

Bahnnahes Bauen – Bauen neben Bahnanlagen

gültig ab 30.03.2026



Herausgeber:

Emmentalbahn GmbH

Bahnhofstrasse 22

CH-3455 Grünen

bahnnahesbauen@etb-infra.ch

+41 62 511 38 45

www.etb-infra.ch

Bahnnahes Bauen

Die nachstehenden Bestimmungen orientiert sich an Art. 18m des Eisenbahngesetzes (EBG).

Alle Eingriffe und Arbeiten in der Nähe des Bahnareals bzw. der Bahnanlagen zwischen dem Bahnhof Huttwil und Sumiswald-Grünen sowie dem Bahnhof Wasen i.E. und Sumiswald Grünen unterliegen der Bewilligungspflicht durch die Emmentalbahn GmbH. Grund dafür ist die Betriebs- und Personensicherheit. Dies betrifft, nicht nur, aber insbesondere Eingriffe und Arbeiten im Gleisbereich.

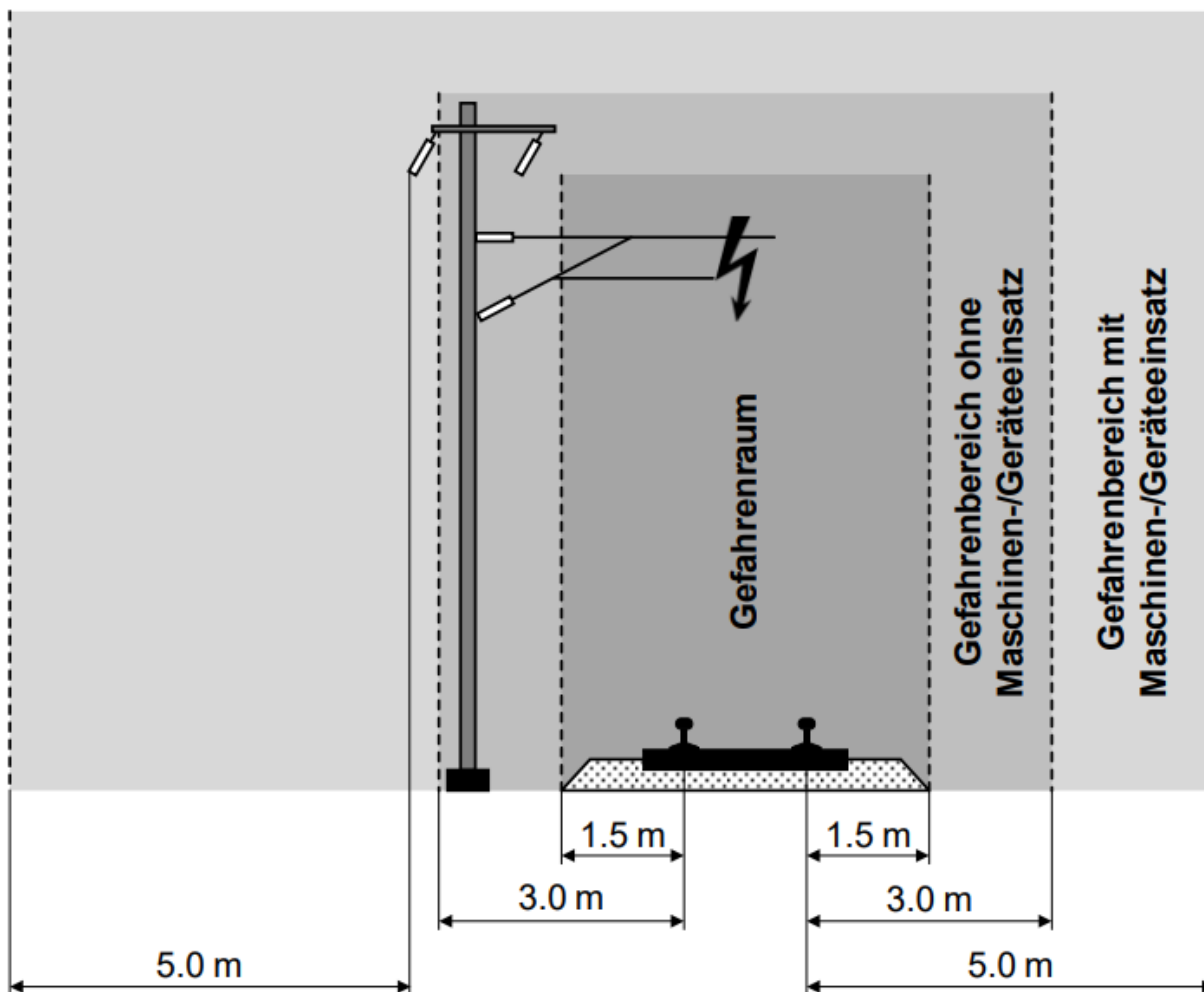


Abbildung 1 - Überblick Gleisbereich

Davon betroffen sind unter anderem:

- Bau-, Abriss-, Umbau- und Renovationsarbeiten an Gebäuden
- Verlegung von Leitungen, Kabeln und Kanalisationen neben oder unter den Gleisen
- Errichtung von Mobiltelefonantennen, Ausrüstungen (technischer Schrank)
- Setzen und Pflegen von Zäunen, Bäumen, Grünflächen, usw.

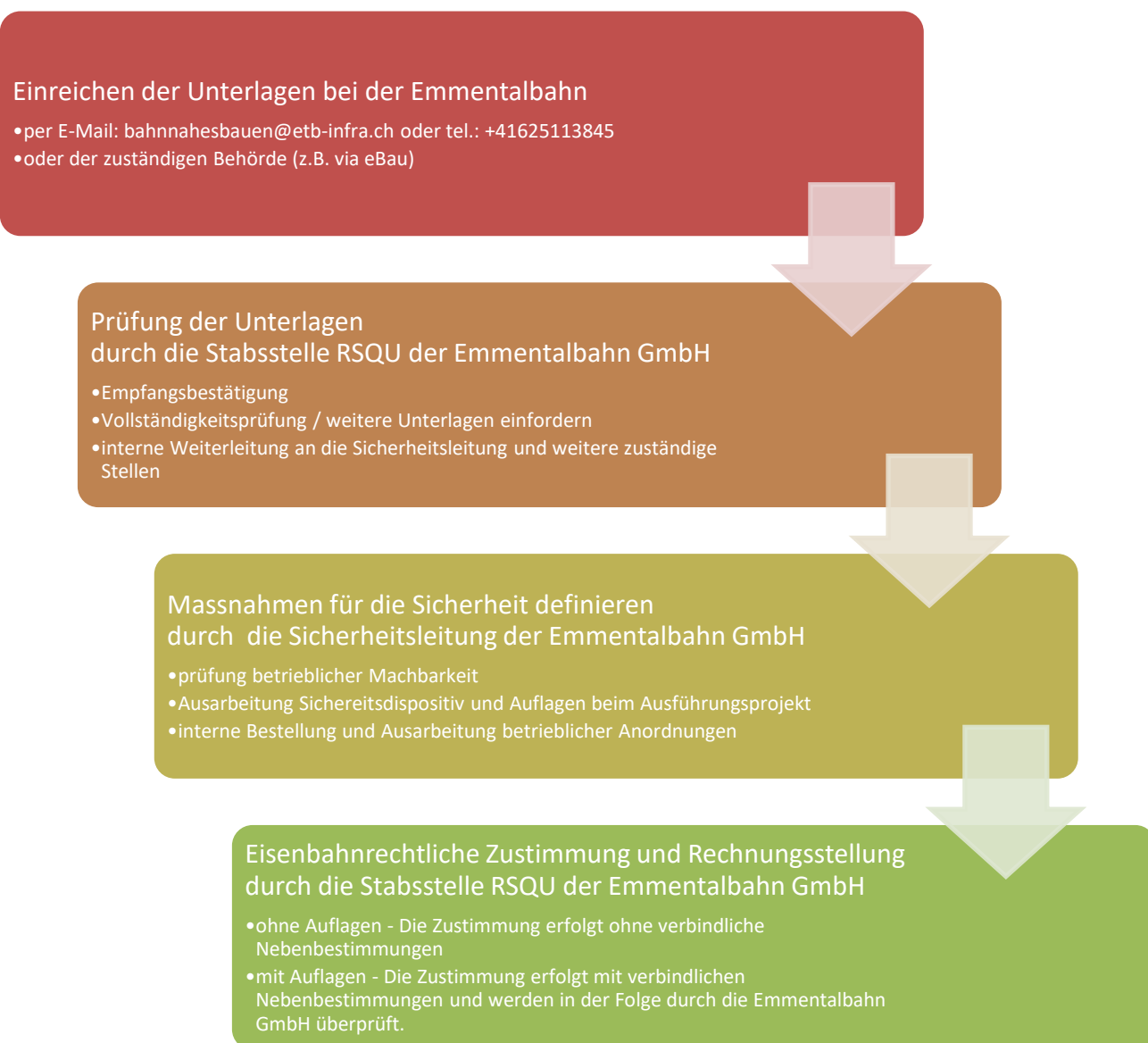
- ↪ *Vor Baubeginn hat die Bauherrschaft in jedem Fall die Emmentalbahnbahn GmbH zu verständigen und die notwendigen Sicherungsmassnahmen abzuklären und zu koordinieren*
- ↪ *Sowohl mit als auch ohne Baugenehmigungsverfahren dürfen Bauarbeiten in Bahnnähe erst nach Bewilligen durch die Emmentalbahnbahn GmbH aufgenommen werden.*

Genehmigung von Bauprojekten

Für alle Eingriffe und Arbeiten in Bahnnähe erfolgt eine schriftliche Genehmigung in Form einer eisenbahnrechtlichen Zustimmung.

Die Bearbeitung der Genehmigung dauert in der Regel 4 Wochen und läuft über das ordentliche Baugenehmigungsverfahren.

Untenstehend die einzelnen Schritte bis zur eisenbahnrechtlichen Zustimmung.



Um eine Genehmigung erteilen zu können, müssen der EmmentalBahn GmbH mindestens folgende Unterlagen vorliegen:

- Angaben zur Bauherrschaft / Leitungseigentümerin
- Kurzbeschreibung der Arbeiten
- Grundriss / Situation
- Querschnitt

↳ *Die Bauherrschaft kann auch während der Vorprojektphase Kontakt aufnehmen. Sie bleibt aber verpflichtet, der EmmentalBahn GmbH auch das Ausführungsprojekt zur Genehmigung einzureichen.*

Gebührenkatalog

Zeittarif

↳ *Es wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt inkl. Anfahrtswege ab Grünen.*

- | | | |
|--|------------|------------|
| • Einsätze vor Ort zum Schalten, Erden, usw. | pro Stunde | CHF 100.00 |
| • Planung, Beratung, Abklärungen | pro Stunde | CHF 140.00 |

Materialeinsatz

- | | | |
|-------------------|----------------|------------|
| • Erdungsgarnitur | pro Erdung/Tag | CHF 250.00 |
| • Erdseil | pro Erdung/Tag | CHF 50.00 |

Leistungen Dritter

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| • Forderungen Dritter | voller Rechnungsbetrag |
| • Inkassogebühr | 10% der Rechnungssumme |